Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **18=38 (1872)**

Heft 16

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVIII. Jahrgang.

Basel. XVIII. Jahrgang. 1872. **Nr. 16.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die **„Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel"** adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Inhalt: Ideen über eine zweckmäßige und Nutzen bringende Anordnung von Feld-Manövern. — Die italienische Armee. (Fortsetzung.) — Max v. Eelking, Der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich 1870—71. — J. Coster, Geschichte der Stadt und Festung Metz. — Ignaz Neumann, Die heutigen Jagd-, Scheiben- und Schutzwaffen. — Ausland: Frankreich: Die Untersuchung gegen Bazaine. Beabsichtigte Errichtung von 6 neuen Forts um Paris. Oestreich: Die neue Armee-Eintheilung. Ungarische Landwehr. Preußen: Das neue französische Geschütz. Das neue Militär-Strafgesetzbuch. Der Feldzug 1870—71. Belgien: Offizierseramen. Schweden: Loskauf vom Militärdienste.

Ideen über eine zweckmäßige und Nutzen bringende Anordnung von Feld-Manövern.

Wenn es hoffentlich von allen Seiten unbestritten bleibt, daß in der Anordnung und Ausführung von Manövern mit Truppen aller Waffengattungen dem höhern Truppenführer im Frieden das einzige Mittel geboten ist, sich in der Führung und Leitung größerer Truppenkörper die nöthige Praxis anzueignen, wenn es leider nur zu wahr erscheint, daß solche Uebungen sehr kostspielig sind und deßhalb nur selten, und immer in einem mehr oder weniger beschränkten Maße angestellt werden können, so sollte der Staat, welcher diese, für die militärische Ausbildung aller Offiziere und Soldaten unumgänglich nothwendigen Uebungen anbefiehlt, solche Anordnungen treffen, welche es ermöglichen würden, den großen Geldopfern entsprechend, auch große Resultate für die kriegsgemäße höchste Ausbildung der Führer, des Generalstabes und des Kommissariates zu erzielen. Nur in diesem Falle wird das angewendete Geld wirklich rentabel.

Der Verfasser erlaubt sich, den Herren Offizieren der Armee seine Ideen über diesen hochwichtigen Gegenstand vorzutragen und an einem praktischen Beispiele (Gegend von Bière) zu erläutern. Diese Ideen sind theilweise den preußischen und östreichischen Armeen entlehnt, theilweise in seinem eigenen Vaterlande praktisch zur Anwendung gekommen, und zwar erst in letzter Stunde, als man sich endlich entschlossen hatte, ein altes, verrottetes, gänzlich unbrauchbares System zu verlassen.

Wie wichtig die wahre kriegsgemäße Ausbildung der Mannschaft und ihrer Führer ist, hat die jüngste Vergangenheit gelehrt. Preußen erkannte die Wichtigkeit einer solchen Ausbildung schon frühzeitig und erließ Bestimmungen, welche für die Leitung und Ausführung der größern Truppenübungen maßgebend waren, und deren bündige Form dem praktischen Gebrauche zugänglich sein sollte. Diese Bestimmungen sind bis auf die neueste Zeit (1870) stets im Auge behalten und den Anforderungen der Zeit entsprechend, verändert und verbessert. Der Einfluß der gezogenen Schußwaffen auf die Taktik ist darin angedeutet. Als Grundsatz gilt, daß die Generalidee bei den Feld-Manövern die beiden gegen einander manövrirenden Abtheilungen in eine besondere Kriegslage versetzen soll, gemäß welcher die beiderseitigen Führer nach eigener Beurtheilung ihrer Situation ihre Dispositionen entwerfen. Hiebei soll besonders die Fähigkeit der Führer geprüft und geübt werden, Verhältnisse, wie sie der Krieg gibt, schnell und sicher aufzufassen, zu beurtheilen und der gewonnenen Ansicht gemäß zu handeln.

Oestreich folgte erst später auf dem von Preußen betretenen Wege. Hier war es dem greisen Feldmarschall Radetzky vorbehalten, auf dem Wege der Reformen und Verbesserungen, und der wahrhaft kriegsgemäßen Ausbildung seiner ihm unterstellt gewesenen Armee rüstig vorzuschreiten. Auf wie viele Schwierigkeiten er auch in seinen Bestrebungen stoßen mochte, er ließ sich durch Nichts abschrecken, durch Nichts irre machen. Er führte ein unausgesetztes System von praktischen Feldübungen ein, er nahm Verbesserungen in den taktischen Vorschriften vor, um dabei alle Führer in taktischer Selbstständigkeit zu belassen und deren Selbstthätigkeit zu beleben, und die Zeit kam, wo er ernten sollte. Er suchte dahin zu wirken, seinen höhern Offiziere eine Fertigkeit in der Beurtheilung verschiedener Kriegslagen zu verschaffen und allgemeine Regeln auf bestimmte Fälle anwenden zu lernen. Wer diese Fertigkeit nicht besitzt und durch Studium nicht zu erwerben bemüht ist, der wird wohl nie selbstständig handeln lernen.